



Stadtgemeinde Wieselburg

A-3250 WIESELBURG – HAUPTPLATZ 26 – BEZIRK SCHEIBBS

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, 9. Dezember 2020,
in Wieselburg, Niederösterreich-Halle, Messegelände Wieselburg

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.46 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. 12. 2020 per E-Mail (laut Einverständniserklärung vom 25. 2. 2015) und Einladungskurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Peter Reiter | 2. StR. Josef Lechner |
| 3. StR. Gerhard Liebmann | 4. StR. Herbert Hörmann |
| 5. StR. Werner Tazreiter | 6. GR Reinhard Stürzl |
| 7. GR Franz Sonnleitner | 8. GR Susanne Wagner |
| 9. GR Alois Kaltenbrunner | 10. GR Waltraud Panzinger |
| 11. GR Heidemarie Buchinger | 12. GR Mag. Michael Sieberer |
| 13. GR Patrick Hofschweiger | 14. GR Elisabeth Kastner |
| 15. GR Herbert Hauer | 16. GR Karin Ehebruster |
| 17. GR Helmut Brandl | 18. GR Ing. Franz Schreiber |

Entschuldigt waren:

StR. Sabine Rottenschlager
GR Robert Gnant
GR Sandra Schumitsch
GR Monika Heindl

Unentschuldigt abwesend waren:

Außerdem anwesend waren:

Schriftführer StA. Dir. Mag. Franz Willatschek, 2 Gemeindebedienstete als Hilfsorgane, 1 Zuhörer

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Bericht über Kassenprüfung
Referent: GR Herbert Hauer
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 und den
Mittelfristigen Finanzplan 2021 - 2025
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Errichtung eines neuen Kinderhauses – Getreidestraße
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 5: Errichtung eines 3. Kindergartens - Getreidestraße
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 6: Änderung der Netzgestaltung – B25 Umfahrung Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 7: Änderung der Wasserabgabenordnung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 8: Grundsatzbeschluss über die indexgebundene Anpassung der
Wasserbezugsgebühr
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 9: Änderung der Kanalabgabenordnung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 10: Grundsatzbeschluss über die indexgebundene Anpassung der
Kanalbenützungsgebühr
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 11: Hochwasserschutz Wieselburg – Erhöhung des Kostenbeitrages für die
Stadtgemeinde Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 12: Berichte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Bürgermeister Dr. Josef Leitner begrüßt den Gemeinderat.

Bürgermeister Dr. Josef Leitner setzt zu Beginn der Gemeinderatssitzung die Tagesordnungspunkte TOP 8 „Grundsatzbeschluss über die indexgebundene Anpassung der Wasserbezugsgebühr“ und TOP 10 „Grundsatzbeschluss über die indexgebundene Anpassung der Kanalbenützungsgebühr“ von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung ab.

Es ergibt sich hiermit folgende Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Bericht über Kassenprüfung
Referent: GR Herbert Hauer
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 und den
Mittelfristigen Finanzplan 2021 - 2025
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Errichtung eines neuen Kinderhauses – Getreidestraße
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 5: Errichtung eines 3. Kindergartens - Getreidestraße
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 6: Änderung der Netzgestaltung – B25 Umfahrung Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 7: Änderung der Wasserabgabenordnung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 8: Änderung der Kanalabgabenordnung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 9: Hochwasserschutz Wieselburg – Erhöhung des Kostenbeitrages für die
Stadtgemeinde Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 10: Berichte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung erfolgte zeitgerecht. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Vom Klubobmann (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Herrn StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion und Frau GR Karin Ehebruster für den Klub der FPÖ wurde das letzte GR-Protokoll (11. 11. 2020) unterfertigt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ist das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (11. 11. 2020) durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Von den Klubobmännern (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion und GR Karin Ehebruster für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde das letzte GR-Protokoll (11. 11. 2020) unterfertigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht über Kassenprüfung

Referent: GR Herbert Hauer

Angesagte Kassenprüfung am 25. 11. 2020

Unter Anwesenheit von Obmann GR Herbert Hauer, GR Alois Kaltenbrunner und GR Franz Sonnleitner, GR Patrick Hofschweiger wurde am 25. 11. 2020 die Gemeindegebarung bis zum 25. 11. 2020 geprüft.

Es gab eine Beanstandung: Ein Guthaben von EUR 204,00 vom Jänner 2020 wurde bei der Rechnung im Juni 2020 nicht in Abzug gebracht.

Neben der laufenden Gebarung wurde auch das Vorhaben „Microgrid“ geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein.

Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Wortmeldungen: Bgm. Dr. Josef Leitner

Antrag des Gemeinderates: Zurkenntnisnahme des Berichts über die Kassenprüfung vom 25. 11. 2020 und Entlastung der Kassenverwalterin, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2025

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 liegt (lag) in der Zeit vom 19. November bis 3. Dezember 2020 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb der bisherigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Ab dem Rechnungsjahr 2020 gilt die VRV 2015. Der § 5 VRV 2015 verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Ergebnisses – und eines Finanzierungsvoranschlages. Desweiterem gibt es auch noch einen Vermögensaushalt, für diesen ist jedoch kein Voranschlag zu erstellen.

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	EUR 16,106.900,00	
Summe Aufwendungen	<u>EUR 16,252.000,00</u>	
Saldo (0) Nettoergebnis	EUR - 145.100,00	
Entnahme von Haushaltsrücklagen	EUR 0,00	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	<u>EUR 0,00</u>	
Nettoergebnis	EUR - 145.100,00	(NVA 2020: -597.600,00)

In den Aufwendungen sind EUR 1,475.800,00 für Abschreibungen und EUR 77.400,00 für Dotierung von Rückstellungen (Abfertigungen und Dienstjubiläen) enthalten. Dadurch ergibt sich ein negatives Nettoergebnis.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung Einzahlungen

Allgemeine Verwaltung, Pensionen	EUR	204.000,00
Schulen	EUR	298.000,00
Kindergärten, Kinderhaus	EUR	72.200,00
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	EUR	21.200,00
Volkshochschule	EUR	25.700,00
Musikschule und Kultur, Kulturpflege	EUR	956.900,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung	EUR	156.500,00
Medizinischer Bereich	EUR	17.200,00
Straßenbau (BZ)	EUR	100.000,00
Stadtmarketing	EUR	72.500,00
Wirtschaftshof	EUR	969.300,00
Bad- und Erholungszentrum	EUR	124.600,00
WVA	EUR	582.100,00
ABA	EUR	1,746.100,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	EUR	100.200,00
Finanzverwaltung	EUR	39.000,00
Ausschließliche Gemeindeabgaben	EUR	6,429.100,00
Geteilte Abgabenerträge (Land)	EUR	109.800,00
Ertragsanteile	EUR	3.227.000,00
Sonstige Einzahlungen	EUR	175.600,00
<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	<u>EUR</u>	<u>15,427.000,00</u>

(EUR 18,400.800,00) (NVA 2020)

Operative Gebarung Auszahlungen

Mandatare	EUR	274.800,00
Allgemeine Verwaltung	EUR	954.800,00
Pressewesen	EUR	104.600,00
Repräsentationen	EUR	55.000,00
Amtsgebäude	EUR	27.800,00
Beiträge Verbände/Vereine (Gr. 0)	EUR	86.200,00
Ehrungen und Partnergemeinde	EUR	35.600,00
Feuerwehr	EUR	92.800,00
Schulen, Berufsschulen, Lernservice, FH	EUR	1,505.500,00
Kindergärten, Kinderhaus	EUR	598.300,00
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	EUR	137.700,00
Sportvereine	EUR	184.100,00
Volkshochschule	EUR	38.900,00
Musikschule und Kultur, Kulturpflege	EUR	1,287.300,00
Museum, Archiv, Denkmalpflege, Brauchtum	EUR	33.200,00
Sozialhilfe	EUR	1,323.000,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren	EUR	308.400,00
Jugend (Discobus, Jugendwohlfahrt,...)	EUR	270.200,00
Medizinischer Bereich	EUR	120.700,00
Klimabündnis	EUR	82.800,00
NÖKAS	EUR	1.737.100,00
Straßenbau, Verkehrszeichen	EUR	343.400,00
Adventmarkt	EUR	88.000,00
Wirtschaft (allgemein)	EUR	229.500,00
Stadtmarketing	EUR	224.800,00

Müllbeseitigung, Straßenreinigung	EUR	131.900,00
Parkanlagen	EUR	208.700,00
Öffentliche Beleuchtung	EUR	78.800,00
WVA	EUR	459.500,00
ABA	EUR	1,525.200,00
Wirtschaftshof	EUR	967.800,00
Bad- und Erholungszentrum	EUR	503.500,00
Grundbesitz	EUR	156.900,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	EUR	22.900,00
Finanzverwaltung	EUR	206.600,00
<u>Sonstige Auszahlungen</u>	EUR	<u>263.100,00</u>
<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	EUR	<i>14,669.400,00</i>
		<i>(EUR 17,577.300,00) (NVA 2020)</i>
 <i>Geldfluss Operative Gebarung</i>	EUR	 <i>757.600,00 (Saldo 1)</i>
 <i>Investive Gebarung Einzahlungen</i>		
Grundverkäufe	EUR	400.000,00
WVA – Anschlussgebühren, KPC Zuschüsse	EUR	22.000,00
ABA – Anschlussgebühren, KPC Zuschüsse	EUR	24.300,00
Leit- und Orientierungssystem	EUR	25.000,00
<u>Sonstige Einzahlungen</u>	EUR	<u>14.800,00</u>
<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	EUR	<i>486.100,00</i>
		<i>(EUR 1,253.600,00) (NVA 2020)</i>
 <i>Investive Gebarung Auszahlungen</i>		
Feuerwehr	EUR	28.800,00
Kindergärten, Kinderhaus	EUR	54.700,00
Hundefreilaufzone	EUR	20.000,00
Straßenbau „Am Brunnenfeld“	EUR	500.000,00
Hochwasserschutz	EUR	292.800,00
Leit- und Orientierungssystem	EUR	315.000,00
Grundbesitz	EUR	253.800,00
WVA	EUR	21.000,00
ABA	EUR	7.000,00
<u>Sonstige Auszahlungen</u>	EUR	<u>38.400,00</u>
<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	EUR	<i>1,531.500,00</i>
		<i>(EUR 7,105.700,00) (NVA 2020)</i>
 <i>Geldfluss Investive Gebarung</i>	EUR	 <i>- 1,045.400,00 (Saldo 2)</i>
 <i>Nettofinanzierungssaldo</i>	EUR	 <i>- 287.800,00 (Saldo 3)</i>
<i>(Berechnung aus Saldo 1 + 2)</i>		
 <i>Finanzierungstätigkeit Einzahlungen</i>		
Darlehen Straßenbau „Am Brunnenfeld“	EUR	400.000,00
Darlehen Hochwasserschutz	EUR	292.800,00
Darlehen Leit- und Orientierungssystem	EUR	290.000,00
<u>Darlehen Grundankauf</u>	EUR	<u>153.800,00</u>
<i>Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit</i>	EUR	<i>1,136.600,00</i>
		<i>(EUR 3,370.700,00) (NVA 2020)</i>

Finanzierungstätigkeit Auszahlungen		
<u>Darlehenstilgungen</u>	EUR	848.700,00
<i>Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit</i>	EUR	848.700,00
		(EUR 750.600,00) (NVA 2020)
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	EUR	287.900,00 (Saldo 4)
<i>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen</i>		
<i>Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	EUR	100,00
		(EUR -2,408.500,00) (NVA 2020)

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2020 EUR 11,034.900,00 Nach erfolgten Tilgungen in der Höhe von EUR 848.700,00,00 und Zugang von EUR 1,136.600,00 beziffert sich der Schuldenstand am 31.12.2021 auf EUR 11,322.800,00.

Die Gesamteinzahlungen (operative und investive Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit) betragen EUR 17,049.700,00 und die Gesamtauszahlungen 17,049.600,00.

Der Vermögenshaushalt stellt das lang- und kurzfristige Vermögen (Gebäude, Straßen, Einrichtungsgenstände etc. inkl. Liquide Mittel), den lang- (Darlehen) und kurzfristigen Fremdmittel (Verbindlichkeiten, Investitionszuschüssen und dem Nettovermögen, gegenüber. Den Vermögenshaushalt gibt es derzeit noch nicht, da hierzu die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 vorliegen muss und diese jedoch erst spätestens mit Ende März 2021 fertiggestellt und beschlossen wird.

Ein erstes wesentliches Kriterium zur Ausgeglichenheit des Voranschlags (Ausgewogenheit der Haushalte) ergibt sich nunmehr aus der im Finanzierungshaushalt dargestellten Summenausgewogenheit von Einzahlungen und Auszahlungen (Differenz Voranschlag 2020: EUR 100,00).

Aus heutiger Sicht kann man davon ausgehen, dass es im Jahr 2020 einen Überschuss geben wird und diese Geldmittel nach Jahresübertrag als liquide Mittel einfließen und im Nachtragsvoranschlag 2021 dargestellt werden können. Weshalb aus heutiger Sicht der Finanzierungsvoranschlag sich zum Positiven ändern wird.

Weiters ist die Ausgeglichenheit des Haushaltes aus der in der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehenen und dem Voranschlag anzuschließenden Berechnung des Haushaltspotentials ableitbar.

Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Ableitung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt wobei Abschreibungen, Rücklagendotierungen, Auflösung der Transfererträge und Bedarfszuweisungsmittel des Landes herausgerechnet werden müssen. Darlehenstilgung sind jedoch zuzurechnen.

Summe Erträge (EHH)	EUR	16,106.900,00
abzüglich operative Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	EUR	105.000,00 (nicht finanzwirksam)
abzüglich Transfererträge (Auflösung Investitionszuschüssen)	EUR	174.900,00 (nicht finanzwirksam)
<u>Summe Erträge finanzwirksam</u>	EUR	15,827.000,00
zuzüglich Einzahlung gewährte Vorschüsse	EUR	12.000,00
<u>abzüglich BZ Land</u>	EUR	100.000,00
Summe Erträge	EUR	15,739.000,00

Summe Aufwendungen (EHH)	EUR 16,252.000,00	
abzüglich Dotierung Rückstellungen	EUR 77.400,00	(nicht finanzwirksam)
<u>abzüglich AFA</u>	<u>EUR 1,475.800,00</u>	<u>(nicht finanzwirksam)</u>
Summe Aufwendungen finanzwirksam	EUR 14,698.800,00	
zuzüglich Darlehenstilgungen	EUR 848.700,00	
zuzüglich Gewährung Vorschüsse	EUR 20.000,00	
<u>zuzüglich „Sonstige Anschaffungen“</u>	<u>EUR 220.500,00</u>	
Summe Aufwendungen	EUR 15,788.000,00	
Verfügbare Haushaltspotential	EUR - 49.000,00	
<u>Entnahme Rücklage</u>	<u>EUR 0,00</u>	
Kumulierte Haushaltspotential	EUR - 49.000,00	(EUR 589.689,95) (NVA 2020)

(vergleichbar mit bisherigen Sollergebnis lfd. Jahr)

Auf Grund der zahlreichen budgetierten Investitionen EUR 220.500,00, Entgelte für sonstige Leistungen EUR 980.500,00 (1/.....-728.), Verbandsbeiträgen EUR 3,310.700,00 (1/.....-752.), Förderungen Unternehmen EUR 205.300,00 (1/....-755.), Subventionen und Beiträge Vereine EUR 727.700,00 (1/....-757.) sowie Unterstützungen an private Haushalte EUR 99.900,00 (1/...-768.;) ergibt sich ein negatives Haushaltspotential.

Die jährlichen Leasingverpflichtungen belaufen sich auf EUR 145.200,00 (Seite 293). Die *Rücklagen* weisen zum 1.1.2021 und zum 31.12.2021 einen Stand von EUR 63.300,00 auf. Diesen Rücklagen sind Zahlungsmittelreserven hinterlegt.

An *Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen* erhält die Stadtgemeinde EUR 4,800.400,00, dem stehen Ausgaben in Höhe von EUR 5,216.600,00 gegenüber.

Aufteilung der Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen (Seite 227 bis 231):

Einzahlungen	Auszahlungen	
Bund	3,349.900,00	0,00
Land	392.700,00	1,713.200,00
Gemeinde und Gemeindeverbände	1,045.800,00	3,503.400,00
Sonstige Träger öffentlichen Rechts	12.000,00	0,00
	<u>4,800.400,00</u>	<u>5,216.600,00</u>

Die Personalkosten für 103 Mitarbeiter(innen) belaufen sich auf EUR 4,198.100,00 das sind 28,62 % der Gesamtauszahlung der operativen Gebarung. (EUR 3,916.400,00 = 22,28 % NVA)

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN

Auf Grund der Budgetierung ergeben sich für die Jahre 2021 bis 2025 folgende Nettoergebnisse im Ergebnishaushalt:

2021	EUR - 145.100,00
2022	EUR - 409.500,00
2023	EUR - 263.900,00
2024	EUR 26.300,00
2025	EUR 214.000,00

Im Finanzierungshaushalt ergeben sich folgende Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

2021	EUR	100,00
2022	EUR	- 110.500,00
2023	EUR	102.900,00
2024	EUR	391.800,00
2025	EUR	465.600,00

Der Voranschlag 2021 (Ergebnis- und Finanzierungshalt) inklusive der Bestandteile und der Anlage gemäß VRV 2015 und NÖ GHVO sowie der MFP für die Jahre 2021 bis 2025 inkl. Voranschlagsquerschnitt sind zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer, GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2025, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Errichtung eines neuen Kinderhauses – Getreidestraße

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

In der Getreidestraße in Wieselburg soll Anfang Jänner 2021 der Spatenstich für den Neubau des aktuell in der Neubaugasse 3 bestehenden „Kinderhauses“, betrieben durch die Volkshilfe NÖ (zwei genehmigte Gruppen) erfolgen. Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten (GWSG) soll als Grundstückseigentümer auf der EZ 1443, KG Wieselburg mit der Errichtung des neuen Kinderhauses beauftragt werden. Der Neubau soll im Herbst 2021 seiner Bestimmung übergeben werden. Die Baukosten laut Kostenberechnung der GWSG Amstetten belaufen sich auf EUR 1.452.000,00 inkl. MWSt. Die Kosten für die Einrichtung sind mit EUR 156.000,00 inkl. MWSt. veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt durch die GWSG Amstetten, welche mit der Stadtgemeinde Wieselburg einen entsprechenden Mietvertrag (nach den tatsächlich abgerechneten Kosten basierend auf einem Durchrechnungszeitraum von 30 Jahren) abschließen wird. Die Stadtgemeinde Wieselburg verzichtet auf Bestandsdauer des „Kinderhauses“ auf das Recht der Kündigung. Die Miete wird nach den Regeln des WGG kostendeckend gebildet und der Stadtgemeinde Wieselburg wird die Kaufoption gemäß WGG eingeräumt. Der Mietvertrag soll spätestens bei Fertigstellung des Bauwerkes abgeschlossen sein. Die voraussichtlichen monatlichen Mietkosten belaufen sich auf EUR 7.250,00 inkl. MWSt.

Anmerkung: Beim Schul- und Kindergartenfonds des Landes NÖ wurde um eine Förderung angesucht. Es ist damit zu rechnen, dass für 49 Prozent der vom Land NÖ anerkannten Baukosten ein Zinsenzuschuss auf 15 Jahre von 7 Prozent gewährt wird. Die Fördermittel werden seitens der Stadtgemeinde Wieselburg direkt an die GWSG weitergeleitet und vermindern entsprechend die Mietkosten.

Die GWSG übernimmt Planung und örtliche Bauaufsicht entsprechend den Leistungen der HOA (Honorarordnung für Architekten), die Bauverwaltung, sowie die gesamte Administration des Neubaus in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Wieselburg. Im Einvernehmen mit dieser werden die einzuladenden Firmen sowie Beauftragungen an die jeweiligen Bestbieter festgelegt bzw. durchgeführt.

Erforderliche Gutachten sowie Leistungen nach dem BauKG werden nach tatsächlichen Kosten bzw. HOA verrechnet. Auf dem Dach des Kindergartens soll zusätzlich eine PV-Anlage (Bürgerbeteiligungsmodell) errichtet werden. Da bei Bedarf die beiden Kinderhaus-Gruppen aufgrund der identischen Raumgrößen und der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben jederzeit in zwei Kindergartengruppen umgewandelt werden können, besteht das Nachfolgekonzept, auf dem dahinter liegenden Grundstück im Anlassfall ein eigenständiges „Kinderhaus“ errichten zu können.

Die GWSG erledigt jeden Schriftverkehr mit den Behörden und wickelt den Zahlungsverkehr mit den kontrahierten Firmen ab.

Für diesen Zweck wird ein Baubankkonto gemäß den Durchführungsverordnungen der NÖ Landesregierung eingerichtet und ein entsprechendes Darlehen aufgenommen. Die Stadtgemeinde Wieselburg kann Förderungen und Eigenmittel in beliebiger Höhe zur Finanzierung einbringen.

Das Auftragsschreiben (Tagesbetreuung – Getreidestraße) liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Errichtung eines neuen Kinderhauses in der Getreidegasse durch die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten (GWSG) mit Baukosten in der Höhe von EUR 1,452.000,00 inkl. MWSt. und Kosten für die Errichtung in der Höhe von 156.000,00 inkl. MWSt. sowie des Abschlusses eines Mietvertrags nach Fertigstellung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Errichtung eines 3. Kindergartens – Getreidestraße

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

In der Getreidestraße in Wieselburg soll Anfang Jänner 2021 der Spatenstich für den Neubau eines 3. Kindergartens (vorerst für zwei genehmigte Gruppen) erfolgen. Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten (GWSG) soll als Grundstückseigentümer auf der EZ 1443, KG Wieselburg mit der Errichtung des aufgrund der rasant steigenden Bevölkerungsentwicklung notwendig gewordenen neuen Kindergartens für die Stadtgemeinde Wieselburg beauftragt werden. Der Neubau soll im Herbst 2021 seiner Bestimmung übergeben werden. Die Baukosten laut Kostenberechnung der GWSG Amstetten belaufen sich auf EUR 1,495.000,00 exkl. MWSt. Die Kosten für die Einrichtung sind mit EUR 150.000,00 exkl. MWSt. veranschlagt. Somit ergeben sich berechnete Gesamtkosten in der Höhe von EUR 1,645.000,00 exkl. MWSt.

Anmerkung: Beim Schul- und Kindergartenfonds des Landes NÖ wurde um eine Förderung angesucht. Es ist damit zu rechnen, dass für 49 Prozent der vom Land NÖ anerkannten Baukosten ein Zinsenzuschuss auf 15 Jahre von 7 Prozent gewährt wird. Die Fördermittel werden seitens der Stadtgemeinde Wieselburg direkt an die GWSG weitergeleitet und vermindern entsprechend die Mietkosten.

Die Finanzierung erfolgt durch die GWSG Amstetten, welche mit der Stadtgemeinde Wieselburg einen entsprechenden Mietvertrag (nach den tatsächlich abgerechneten Kosten basierend auf einem Durchrechnungszeitraum von 30 Jahren) abschließen wird. Die Stadtgemeinde Wieselburg verzichtet auf Bestandsdauer des Kindergartens auf das Recht der Kündigung. Die Miete wird nach den Regeln des WGG kostendeckend gebildet

und der Stadtgemeinde Wieselburg wird die Kaufoption gemäß WGG eingeräumt. Der Mietvertrag soll spätestens bei Fertigstellung des Bauwerkes abgeschlossen sein. Die voraussichtlichen monatlichen Mietkosten belaufen sich auf EUR 7.458,33 exkl. MWSt.

Die GWSG übernimmt Planung und örtliche Bauaufsicht entsprechend den Leistungen der HOA (Honorarordnung für Architekten), die Bauverwaltung, sowie die gesamte Administration des Neubaus in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Wieselburg. Im Einvernehmen mit dieser werden die einzuladenden Firmen sowie Beauftragungen an die jeweiligen Bestbieter festgelegt bzw. durchgeführt.

Erforderliche Gutachten sowie Leistungen nach dem BauKG werden nach tatsächlichen Kosten bzw. HOA verrechnet. Auf dem Dach des Kindergartens soll zusätzlich eine PV-Anlage (Bürgerbeteiligungsmodell) errichtet werden. Weiters ist es möglich, die gleichzeitig angeschlossenen beiden genehmigten Gruppen des „Kinderhauses“ aufgrund der identischen Raumgrößen und Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben jederzeit in zwei Kindergartengruppen umzustrukturieren.

Die GWSG erledigt jeden Schriftverkehr mit den Behörden und wickelt den Zahlungsverkehr mit den kontrahierten Firmen ab.

Für diesen Zweck wird ein Baubankkonto gemäß den Durchführungsverordnungen der NÖ Landesregierung eingerichtet und ein entsprechendes Darlehen aufgenommen. Die Stadtgemeinde Wieselburg kann Förderungen und Eigenmittel in beliebiger Höhe zur Finanzierung einbringen.

Das Auftragschreiben (Kindergarten – Getreidestraße) liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Errichtung eines 3. Kindergartens in der Getreidegasse durch die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten (GWSG) mit Baukosten in der Höhe von EUR 1,495.000,00 exkl. MWSt. und Kosten für die Errichtung in der Höhe von 150.000,00 exkl. MWSt. sowie des Abschlusses eines Mietvertrags nach Fertigstellung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung der Netzgestaltung – B25 Umfahrung Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Es soll der bestehende Gemeinderatsbeschluss vom 3. 6. 2009 dahingehend abgeändert werden, dass die B25 von km 8,705 (Gemeindegrenze) bis km 9,260 (Kreuzung L96) als Landesstraße nicht aufgelassen werden soll und Landesstraße bleibt. Im Gegenzug soll das Land NÖ für die künftige Mehrlänge von 555 m eine einmalige finanzielle Abgeltung in der Höhe von EUR 90.000,00 (Einheitssatz des Landes NÖ von EUR 16,00 pro Laufmeter) erhalten. Diese Abgeltung soll jedoch nicht an das Land NÖ überwiesen werden, sondern der Gemeinde Bergland für die zusätzliche Übernahme der L 6003 mit einer Länge von 702 m als Abgeltung der Mehrlänge.

Folgender Gemeinderatsbeschluss soll gefasst werden:

Die B25 von km 8,705 bis km 9,260 wird entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 3. 6. 2009 als Landesstraße nicht aufgelassen. Die B25 von km 8,705 bis km 9,260 verbleibt in

der Erhaltung und Verwaltung und somit im Eigentum des Landes NÖ. Im Gegenzug erhält das Land NÖ für die künftige Mehrlänge von 555 m eine einmalige finanzielle Abgeltung in der Höhe von EUR 90.000,00 von der Stadtgemeinde Wieselburg. Diese Abgeltung soll jedoch nicht an das Land NÖ überwiesen werden, sondern der Gemeinde Bergland für die zusätzliche Übernahme der L 6003 mit einer Länge von 702 m als Abgeltung der Mehrlänge.

Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen den beiden Gemeinden Wieselburg Stadt und Bergland gesondert geregelt. Festgelegt werden zwei Raten zu jeweils jährlich EUR 45.000,00 in den Jahren 2021 und 2022.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung, dass die B25 von km 8,705 bis km 9,260 entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 3. 6. 2009 als Landesstraße nicht aufgelassen wird. Die B25 von km 8,705 bis km 9,260 verbleibt in der Erhaltung und Verwaltung und somit im Eigentum des Landes NÖ. Im Gegenzug erhält das Land NÖ für die künftige Mehrlänge von 555 m eine einmalige finanzielle Abgeltung in der Höhe von EUR 90.000,00 von der Stadtgemeinde Wieselburg. Diese Abgeltung soll jedoch nicht an das Land NÖ überwiesen werden, sondern der Gemeinde Bergland für die zusätzliche Übernahme der L 6003 mit einer Länge von 702 m als Abgeltung der Mehrlänge. Festgelegt wird, dass die Abgeltung von EUR 90.000,00 an die Gemeinde Bergland in zwei Raten zu jeweils jährlich EUR 45.000,00 in den Jahren 2021 und 2022 geleistet wird, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Änderung der Wasserabgabenordnung

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die derzeit bestehende Wasserabgabenverordnung vom 1. 1. 2019 soll mit Wirkung vom 1.1.2021 wie folgt geändert werden:

§ 6 Änderung der Wasserbezugsgebühren

(2) Für die in Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit EUR 1,16 exkl. MWSt. festgesetzt (bisher EUR 1,10 exkl. MWSt.).

Anmerkung: Die Gebühr für die Wasserlieferungen (EUR 0,68 exkl. MWSt./m³) an die Gemeinden Wieselburg-Land, Bergland und Petzenkirchen soll nicht erhöht werden. Sollte die Gemeinde Wieselburg-Land ihren angekündigten Brunnenbau in den nächsten zwei Jahren nicht durchführen, wird jedoch die Erhöhung von 5 Prozent angewendet.

Die Kundmachung der Änderungen der Wasserabgabenordnung liegt bei.

Wortmeldungen: GR Ing. Franz Schreiber, GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung – die Grundgebühr für 1 m³ Wasser wird ab 1.1.2021 mit EUR 1,16 exkl. MWSt. festgelegt, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, Gegenstimmen: GR Franz Schreiber, GR Herbert Hauer, GR Helmut Brandl, StR. Werner Tazreiter

8. Änderung der Kanalabgabenordnung

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die derzeit bestehende Kanalabgabenordnung vom 1.1.2016 soll mit Wirkung vom 1.1.2021 wie folgt geändert werden:

§ 4 Änderung der Kanalbenützungsgebühren

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Mischwasserkanal: *EUR 1,10 exkl. MWSt.* (bisher EUR 1,04 exkl. MWSt.)
- b) Schmutzwasserkanal: *EUR 1,10 exkl. MWSt.* (bisher EUR 1,04 exkl. MWSt.)
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): *EUR 1,10 exkl. MWSt* (bisher EUR 1,04 exkl. MWSt)

Die Kundmachung der Änderungen der Kanalabgabenordnung liegt bei.

Wortmeldungen: GR Ing. Franz Schreiber, GR Herbert Hauer, Vizebgm. Peter Reiter

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung – mit den ab 1.1.2021 gültigen neuen Einheitssätzen von EUR 1,10 exkl. MWSt. für den Mischwasserkanal, den Schmutzwasserkanal sowie den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig. Gegenstimmen: GR Franz Schreiber, GR Herbert Hauer, GR Helmut Brandl, StR. Werner Tazreiter

9. Hochwasserschutz Wieselburg – Erhöhung des Kostenbeitrages für die Stadtgemeinde Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Im Juli 2018 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutzes Wieselburg entlang der Großen und Kleinen Erlauf begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2022 geplant. Nach knapp zweieinhalbjähriger Bauzeit ist aufgrund einer Erhebung und eines umfassenden Zwischenberichts des Planungsbüros DI ZT Schuster GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg ersichtlich, dass sich die ursprünglich veranschlagten Gesamtprojektkosten von EUR 5,457.000,00 brutto aufgrund einiger Projektänderungen, Preissteigerungen und Zusatzaufwendungen auf EUR 9,300.000,00 brutto erhöhen werden. Der anteilige Interessentenbetrag der Stadtgemeinde Wieselburg von aktuell EUR 802.179,00 (14,7 % der veranschlagten Kosten) wird sich dadurch ebenfalls erhöhen.

Im Rahmen einer Baubeiratssitzung in der NÖ Landesregierung wurde die Erforderniserhöhung erörtert. Dabei wurde festgehalten, dass eine Einstellung der Baumaßnahmen aufgrund des dadurch entstehenden, verlorenen Aufwands keine gangbare Option darstellt, sondern dass der vorhandene Prozentschlüssel für Land NÖ (39,5 %), Bund (39,5 %), Stadtgemeinde Wieselburg (14,7 %) und Gemeinde Wieselburg-Land (6,3 %) auch auf die Erforderniserhöhung angewandt wird. Für die Stadtgemeinde Wieselburg bedeutet dies, dass somit eine Erhöhung der anteiligen Kosten am Interessentenbeitrag um EUR 564.921,00 auf nunmehr EUR 1,367.100,00 zu beschließen ist.

Die finanziellen Mittel in der Höhe von EUR 292.800,00 sind im Voranschlag 2021 unter der HH-Stelle 5/6390-2800 (Darlehensfinanzierung) und der Restbetrag im Jahr 2022 vorzusehen.

Eine Zusammenfassung der Kostenschätzung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Ing. Franz Schreiber, GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Erhöhung des anteiligen Interessentenbetrages der Stadtgemeinde Wieselburg für den Hochwasserschutz um EUR 564.921,00 auf EUR 1,367.100,00 (aufgrund einiger Projektänderungen, Preissteigerungen und Zusatzaufwendungen, welche in einer Erhebung und einem Zwischenbericht des Planungsbüros DI ZT Schuster GmbH aufgezeigt wurden), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig. Gegenstimmen: GR Ing. Franz Schreiber, GR Helmut Brandl

10. Berichte

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Bürgermeisterbrief – LKW-Fahrverbot Grestner Straße:

Die drei Bürgermeister Dr. Josef Leitner, Karl Gerstl und Walter Wieseneder haben gemeinsamen einen Brief an die Bezirkshauptmannschaften Scheibbs und Melk versendet, mit der Bitte, eine Verkehrsverhandlung für ein zukünftiges LKW-Fahrverbot in Grestner Straße terminisiert im ersten Quartal 2021 abzuhalten. Bgm. Leitner bringt diesen Brief vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Covid-19-Schnelltestung:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner berichtet, dass sich bis dato bei 8.524 eingeladenen Bürger/-innen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in den beiden Gemeinden Wieselburg Stadt und Wieselburg Land mit Stand Mittwoch, 18.00 Uhr 1.125 (13,2%) für die Schnelltestung online angemeldet haben. Für die Testung wurden in der Halle 9 vier Stationen aufgebaut. Der Zugang für die Bürger/-innen erfolgt über die Wieselburger Halle. Der Personalaufwand ist groß: 84 Personen (34 Rathaus, 19 Freiwillige Feuerwehr Wieselburg Stadt und Land, 10 Ärzte, 16 Diplomkrankenschwestern und anderes Fachpersonal sowie fünf ausgebildete Sanitäter des Rotes Kreuz werden an beiden Tagen im Einsatz sein). Am Freitagnachmittag findet von 14.00 bis 16.00 Uhr ein Probetrieb in der Halle 9 statt. Dabei können sich alle im Einsatz befindlichen Personen vorab testen lassen.

Gemeinderatssitzung mittels Umlaufbeschluss:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner berichtet, dass der gesamte Gemeinderat an der Beschlussfassung mittels Umlaufbeschluss teilgenommen hat. Von den 27 im Umlaufbeschluss zu behandelnden Tagesordnungspunkten wurden 25 einstimmig beschlossen. Einzig bei den Tagesordnungspunkten „Bestellung eines Stadtmarketing-Koordinators“ (2 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltung) und „Umsetzung und Betrieb Lernservice Wieselburg“ (2 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung) gab es eine Mehrstimmigkeit.

Da keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.46 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StA. Dir. Mag. Franz Willatschek

Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ:

Für den Klub der ÖVP:

Vizebürgermeister Peter Reiter

StR. Werner Tazreiter

Für den Klub der FPÖ:

GR Karin Ehebruster